

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umsätze waren allerdings nicht besonders umfassend, weil die Möbelherstellung meist nur kleinere, für den dringenden Bedarf bestimmte Posten kaufte. Speßarter und slawonische Qualitätszeichen wurden allgemein bevorzugt und auch durchschnittlich hoch bewertet. Für geringere deutsche Zeichen bestand verhältnismäßig wenig Interesse. Buchenschnittware hielt sich im allgemeinen gut im Preis. Kiefern-Schnittware (Blöcher) hatte leidlich gutes Geschäft.

Verschiedenes.

Baupolizeiliche Bekanntmachung der Stadt Zürich.

Vom 1. September 1913 an sind bei Einreichung von Baugesuchen zur Erleichterung des Verkehrs die Barkautionen zur Sicherstellung der Gebühren für Prüfung des Baugesuches, Bautenkontrolle, Gerüstschau, (und neu) Angabe der Bau- und Niveaulinien und Prüfung der Sockelstellung, statt bei zwei Amtsstellen (Baupolizei und Vermessungsamt) nur bei der Baupolizei zu leisten. Die neuen Ansätze stellen sich ungefähr wie folgt:

für innere Umbauten	Fr. 50.— bis 200.—
„ ein Einfamilienhaus	250.—
„ ein einfaches Mehrfamilienhaus	300.—
„ ein Doppelmehrfamilienhaus	450.—
„ größere Geschäftshäuser und Fabriken	500.— bis 1000.—

(Für ganze Baukomplexe je die entsprechenden Ansätze pro Gebäude).

„ Einfriedungen, Schuppen und Verandaanbauten	Fr. 80.— bis 120.—
---	--------------------

Die genauen Beträge der Depositen werden bei der Planeingabe von Fall zu Fall festgesetzt.

Es wird daran erinnert, daß Baubewilligungen nicht mehr gegen Nachnahme zugestellt werden und daß die Gebühren für baupolizeiliche Behandlung von Bauprojekten, Bautenkontrolle, Gerüstschau, Baulinienangabe und Sockelverifikation am Depositum in Anrechnung gebracht werden. Allfällig ausgesprochene Bußen sind besonders zu bezahlen. Ein sich ergebender Überschuß vom Depositum wird nach gänzlicher Erledigung des Baugesuches durch die Stadtkasse zurückbezahlt. — Für Baupolizidepositen findet keine Zinsvergütung statt.

Eine Hochdruckwasserleitung aus Eisenbeton. In der Stadt Bologna wurde vor kurzem eine 50 km lange Hochdruckwasserleitung angelegt, zu deren Herstellung Eisenbetonrohre verwendet wurden. Die Rohre können in ziemlich beträchtlicher Länge hergestellt werden; sie werden aus Tafeln aufgebaut, die aus schmalen Betonstreifen bestehen, welche an einer Unterlage von grobem, starkem Fasergewebe haften. Diese rolladenartig zusammenlegbaren Tafeln, die sich je nach ihrer Breite in weiten Grenzen jedem Durchmesser anpassen lassen, werden nach Ausstrecken der Fugen mit Mörtel um einen dem Durchmesser entsprechenden Kern gelegt, auf den vorher eine dünne Schicht Zementbrei gebracht wurde. Die mit dem Gewebe überzogene Seite der Tafel kommt dabei nach außen zu liegen. Die Längsfugen nehmen zugleich die erforderliche Anzahl von Eisenstäben als Längsbewehrung auf, während die Querbewehrung in einer unter Spannung schraubenförmig aufgetragenen Stahldrahtumschnürung besteht. Die Enden des Rohres werden durch gußeiserne Stoßringe, die mit der Bewehrung verbunden sind, rechtwinklig oder in dem der Krümmung entsprechenden Winkel abgeschlossen. Die Ringe greifen entweder in der üblichen Weise übereinander, oder sie werden stumpf gestoßen, worauf eine Muffe den Stoß überdeckt. In beide Stoßflächen ist je eine Rinne eingelassen, in

die man beim Zusammenlegen einen Goudron-Ring von rundem Querschnitt zur Abdichtung einlegt. Die Muffe wird übergeschoben und der Zwischenraum zwischen Muffe und Rohr mit Zement oder Asphalt ausgegossen. Durch einen inneren Leertüberzug, der mittels Schleuderverfahrens angepreßt wird, kann eine weitere Abdichtung des Rohres herbeigeführt werden. Die Rohre besitzen, wie „Beton und Eisen“ berichtet, sehr große Festigkeit. Dies zeigt folgender Versuch, der mit einem Rohrstück von 19 cm lichter Weite und 1 m Länge ausgeführt wurde. Die Wandstärke betrug 2,25 cm, die Längsbewehrung bestand aus 16 Drähten von 3,5 mm Durchmesser, die Querbewehrung aus durchschnittlich 5 Drähten eines gezogenen Reformstahldrahts von gleichem Querschnitt von 0,014 m² auf je 1 cm Länge. Das für 10 Atm. inneren Druck bestimmte Rohr versagte erst bei 55 Atm., indem ein Loch von etwa 20 : 15 cm entstand. Dem Betriebsdruck von 10 Atm. entspricht eine Zugspannung der Drähte der Querbewehrung von 1370 kg/cm², ohne Berücksichtigung der Mitwirkung des Betons, während dem beim Bruch vorhandenen Innendruck von 55 Atm. eine Zugspannung von 7540 kg/cm² entspricht, d. h. es ist 5,5fache Sicherheit vorhanden. Infolge der Leichtigkeit der Rohre, die man bei größeren Abmessungen zweckmäßig auf der Baustelle selbst herstellt, verringern sich die Frachtkosten sehr. Als weitere Vorteile sind der Wegfall der Kostgefahr, die sich hieraus ergebende Dauerhaftigkeit und die Verminderung der Stoßzahl zu nennen.

Literatur.

Der moderne Kleinwohnhausbau. Seitdem auch weniger vermögende Kreise es vorziehen, Einfamilienhäuser zu bewohnen, ist auch das kleine Wohnhaus das Studium der ersten Architekten und Baukünstler geworden. So haben einfachere kleine Wohnhäuser, Villen, selbst Arbeiterhäuser die Beachtung dieser Baukreise gefunden und wir sehen in jüngster Zeit wohlliche Kleinhäuser in schmucker äußerer Fassade entstehen, die auch im Innern die vorzügliche hygienische Einrichtung und behagliche Wohnlichkeit aufweisen. Das Bedürfnis nach solchen zweckmäßigen Kleinwohnhäusern hat sich immer mehr verbreitet.

Es wird unsere Leser interessieren, von einer neuen Serie solcher Bauprojekte Kenntnis zu nehmen, welche in einem soeben erschienenen Werk „Kleine Wohnhäuser, Arbeiterhäuser und Villen“, herausgegeben von Architekt R. Gehard, Stuttgart, vereinigt sind. (Otto Maier, Verlag, Ravensburg). Hier veröffentlichen die ersten Kräfte auf diesem Gebiete ihre neuesten Bauentwürfe und man darf wohl sagen, daß neben dem vorteilhaften äußeren Aufbau auch die praktischen Grundrisse in Verbindung mit den Bedürfnissen der Neuzeit, hier eine überaus glückliche Lösung gefunden haben. Nennen wir einige Namen: Die Baugewerksdirektoren Schmöhl-Stuttgart, Wienkoop-Darmstadt, Hugo Eberhardt-Offenbach, Beutinger & Steiner-Heilbronn, Gehardt & Eberhardt-Stuttgart u. a., so darf man wohl das Beste auf diesem Gebiete erwarten.

Es sind in diesem Werk nicht weniger als 40 Objekte enthalten, lauter praktische, vorzügliche Musterbauten und zwar schon von einem Baubetrage von Fr. 10,000 an aufwärts. Manchem unserer Leser, der sich mit Baugedanken trägt, wird dieses Werk willkommen sein. Die geringe Auslage von Fr. 25.— lohnt sich hundertfach, weil der Bauherr nun Gelegenheit hat, sich in diesem Werk über alles zu orientieren.